

Börsenblatt Nr. 89 vom 9. Oktober 1846 spricht A. W. v. Dahlen-Reihe über die gleiche Angelegenheit und zwar unter der Ueberschrift: »Der Tagesfragen wichtigste!«. Auch er empfiehlt den Juli und August als geeignetste Monate für die Abrechnungsarbeit; aber er verrät nirgend eine Kenntnis von dem süddeutschen Vorschlage. Auch Lehfeldt-Berlin, der sich in Nr. 92 des Börsenblattes vom 20. Oktober 1846 vernehmen läßt, scheint den süddeutschen Vorschlag nicht gelesen zu haben, kommt aber mit seinen Ausführungen auf denselben Gedanken hinaus und giebt nebenbei, was hier nicht unwichtig war, eine praktische Anweisung für die Ausführung des schwierigen Uebergangs vom alten Rechnungsjahr zum vorgeschlagenen neuen. Sehr entschieden treten ferner Beck & Fränkel-Stuttgart (Börsenblatt 1846 Nr. 98 vom 10. November 1846) für die Verlegung der Schlussabrechnung auf die Michaelismesse und die Abschlagszahlung zur Ostermesse ein; ebenso (im Börsenblatt 1846 Nr. 99 vom 13. November) W. Diege-Anklam, der die allgemeine Versendung von Stimmzetteln und die Einforderung der Meinung jedes einzelnen in Vorschlag bringt. Edmund Götschel-Niga nimmt (Börsenblatt 1846 Nr. 107) für die russischen Handlungen eine Ausnahmestellung in Anspruch, weil diesen die sämtlichen zwischen Oktober und Mai erscheinenden Neuigkeiten und sonstigen Sendungen erst im Mai alten Stiles zukämen, wo sie dann, nach Wiedereröffnung der Schifffahrt, gewöhnlich 70 bis 80 Zentner auf einmal zu empfangen pflegten und mehrere Wochen daran zu arbeiten hätten. Es könne ihnen nicht zugemutet werden, nun sofort wieder zu remittieren.

Lebhafter wird der Streit der Meinungen im Börsenblatt im Beginn des Jahres 1847 geführt, je näher die Messe heranrückt. Abgesehen von dem allgemeinen Interesse, das die Frage beanspruchte, kam als anregendes Moment hinzu, daß Aloys Borrosch, der von der Kommission zum Referenten in der Generalversammlung bestimmt worden war, in scheinbar allerdings eigenmächtigem Vorgehen bereits im Januar 1847 die Ausgabe und Versendung eines vorläufigen Berichtes der Kommission im Börsenblatte ankündigte und diesen selbst im März desselben Jahres folgen ließ und unter Beifügung von Stimmzetteln an die Mitglieder des Börsenvereins allgemein versandte.

Dieser Bericht ist von bemerkenswerter Ausführlichkeit (88 Seiten gr. 4^o). Eigentümlich berührt es aber zu hören, daß er, obwohl auf dem Titel als Vorläufiger Bericht des Prüfungsausschusses bezeichnet, dennoch den Mitgliedern der Kommission vor seiner Ausgabe gar nicht vorgelegen hat, ja daß diese gleichzeitig mit den übrigen Börsenvereinsmitgliedern durch die unerwartet erfolgte, in der Kommission nicht beschlossene Thatsache der allgemeinen Versendung vor der Messe überrascht wurden. Ein Artikel im Börsenblatt 1847 Nr. 25, der nicht unterzeichnet ist, sich aber in der Folge (aus Börsenblatt 1847 Nr. 36) als von Karl Göpel-Stuttgart verfaßt ergibt, sagt dem eigenmächtigen Berichterstatter hierüber harte Worte. Borrosch verwahrt sich in sehr entschiedener Form gegen diese Vorwürfe (Börsenblatt 1847 Nr. 29), nachdem er schon vorher gegen eine Erklärung der Stuttgarter Firmen aufgetreten war, die die geplante Verlegung der Messe mißbilligend für einen Umsturz der bestehenden Ordnung, der Basis aller bestehenden Verhältnisse erklärt hatten.

Obwohl Borrosch sich dagegen verteidigt, einseitig für die Verlegung auf die Michaelismesse eingetreten zu sein, so geht aus dem Berichte selbst diese Objektivität doch nicht klar genug hervor, da er im Gegenteil ziemlich deutlich für die Verlegung Stellung zu nehmen scheint. Unter den Stuttgarter Firmen aber, die, wie erwähnt, die Verlegung so scharf verurteilten und alles beim alten zu lassen wünschten, erscheint auch ein Mitglied der Kommission, der damals erst kürzlich von seinem Amte zurückgetretene Börsenvereins-Vor-

steher Heinrich Erhard, von dem gewiß auch vermutet werden darf, daß er der Gewährsmann Karl Göpels bei dessen Angriff gegen Borrosch wegen seiner gar zu selbständigen Berichterstattung gewesen ist, wiewohl der Versicherung Erhards natürlich geglaubt werden muß, daß er den Göpel'schen Artikel erst aus dem Börsenblatt zur Kenntnis genommen habe.

Dem Borrosch'schen Bericht war folgender »provisorische Stimmzettel« beigelegt:

Provisorischer Stimmzettel,
um dessen gefällige Ausfüllung in einer der am Schlusse angeführten drei Rubriken und schnelle Rücksendung gebeten wird. Sollte Jemand sein votum aus einem hier wider Wissen und Willen vielleicht übersehenen Gesichtspunkte pro oder contra näher zu begründen wünschen, so wird eine solche willkommene Beigabe zum votum in dem der General-Versammlung deutscher Buchhändler zur diesjährigen Leipziger Jubilate-Messe abzustattenden Schlußberichte mit strengster Unparteilichkeit gewürdigt werden.

Neujahr 1847.

Im Namen der
Prüfungs-Commission
der Referent A. Borrosch.

Entwurf
für die
Modalitäten-Bestimmung
in Betreff der
Abrechnungs-Verlegung
von der
Leipziger Jubilate- auf die Michaelis-Messe.

Die bisher zur Jubilate-Messe in Leipzig Statt gehabte Buchhändler-Abrechnung und Saldirung wird unter nachstehenden Nebenbestimmungen auf die Michaelis-Messe verlegt:

- 1) Nachremittenden, ferner Disponenden ohne vorhergegangene Erlaubnißeinholung von Seite des Debitors und erhaltene Bewilligung vom Creditor, so wie Zahlungsüberträge, sind von nun an aufgehoben.
- 2) Die Conformität der Transporte muß auch von den entferntesten Handlungen bis längstens Ende Juni's hergestellt und der Eingang der Remittenden in Leipzig bis spätestens letzten August bewirkt seyn, um die wenigen dann nur noch in Folge von Remittirungs-Irrthümern möglichen Rechnungs-Differenzen bis zum Beginne der Michaelis-Messe vollständig ordnen zu können.
- 3) Die Debitoren verpflichten sich zu einer a Conto-Zahlung von einem Drittheile des muthmaßlichen Saldo, welche längstens bis zum Zahltag der Jubilate-Messe in Leipzig entrichtet seyn muß.
- 4) Das dieses Drittheil übersteigende Plus wird von den Saldo-Empfängern den Debitoren bei der Abrechnung mit einem vierprocentigen Disconto, das Minus dagegen den Creditoren mit einem gleichfalls vierprocentigen Disconto vergütet.
- 5) Den unter genauer Erfüllung der Punkte 1 bis 5 rein Abschließenden und in Preussisch-Courant Saldirenden werden von dem Betrage des ganzen Saldo, also einschließlich der geleisteten a Conto-Zahlung, auf je einen Thaler Preussisch-Courant vier Pfennige (und zwar verstanden nach der früheren Thalereintheilung zu 24 Groschen oder 144 Pfennigen) vergütet.
- 6) Die von einer Michaelis-Messe bis zur andern Michaelis-Messe erscheinenden Neuigkeiten sollen nur eine und dieselbe Jahreszahl tragen, und zwar die mit jenem Neujahrstage beginnende Jahreszahl, welcher innerhalb des Rechnungsjahres fällt.
- 7) Neuigkeiten, die zu Ende des vor dem Michaelis-Mess-Abrechnungstermine fallenden Februars eintreffen, sind als auf nächstkünftige Jahresrechnung gesandt zu buchen, sollte jedoch der Einsender dieselben durchaus noch bis zur Michaelis-Messe auf alte Rechnung remittiert haben wollen, so muß seinem Verlangen zwar Folge geleistet werden, jedoch unter Belastung der Spesen von und nach Leipzig (oder von und bis zu dem Verlags-Abendungsorte).
- 8) Die Sortimentshändler bekennen sich in Ansehung des Rechtsgrundes unbedingt zur Haftungspflicht bezüglich der ihnen als Neuigkeiten, Disponenden und andere a Condition-Artikel von den Verlegern zum Verschleife anvertrauten Waare und behalten sich blos hinsichtlich der Bestimmung des Ersatzes und der Ausnahmefälle vor, dem Beschlusse der hierüber zur diesjährigen Jubilate-Messe in Leipzig verhandelnden General-Versammlung beizutreten.